

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der aovo Touristik AG

- 1. Reisevertrag**
- 2. Zahlung**
- 3. Reisedokumente**
- 4. Leistungs- und Preisänderungen**
- 5. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers**
- 6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters**
- 7. Aufhebung des Vertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**
- 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**
- 9. Gewährleistung**
- 10. Schadenersatz**
- 11. Mitwirkungspflicht**
- 12. Verjährung und Behandlung von Beanstandungen**
- 13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

## **1. Reisevertrag**

**1.1** Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für 5 Tage an. Sie können sich schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über das Internet anmelden. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen zustande.

**1.2** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot unsererseits. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie diesem zustimmen. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

**1.3** Liegen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden Ihnen diese spätestens mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages. Für den Reisevertrag gelten ausschließlich diese unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

**1.4** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprospektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind unsere Mitarbeiter nicht befugt.

**1.5** Sie werden gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieser unverzüglich mitgeteilt.

## **2. Zahlung**

**2.1** Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins werden Zahlungen wie folgt fällig:

**2.1.1** 20% des Reisepreises, mindestens EUR 25,- pro Person (für Pauschalreisen inklusive Flug gelten gesonderte Bedingungen). Entsprechendes gilt für Ferienwohnungen pro Wohneinheit.

**2.2** Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, sofern keine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist. In den Fällen, in denen eine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist und wir gemäß Ziffer 6.1 unserer AGB berechtigt sind, die Reise ggf. vor dem Reisebeginn abzusagen, ist die Restzahlung am 19. Tag vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bei einer Reise von 2-6 Tagen beträgt diese Frist sieben Tage vor Reisebeginn und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden vor Reisebeginn.

**2.3** Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig, sofern keine Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgeschrieben ist (s. Ziffer 2.2).

**2.4** Bei Buchung einer Reiseversicherung ist der volle Betrag der Versicherungsprämie sofort fällig.

**2.5** Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erheben wir automatisch die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

**2.6** Bei Nur-Flug-Buchungen beträgt die Anzahlung 100%.

## **3. Reisedokumente**

Sollten die Reisedokumente Ihnen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt per Post, Fax oder E-Mail zugegangen sein, so haben Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

**4.1** Bei von Ihnen veranlassten, nicht nur geringfügigen Änderungen wird je Reiseteilnehmer unbeschadet der Regelung in Ziffer 4.2 ein Bearbeitungsentgelt von EUR 25,- erhoben. Ergeben sich als Folge einer solchen Änderung für Mitreisende höhere Reisepreise, die nicht durch Storno- bzw. Änderungsgebühren ausgeglichen werden, so gehen etwaige Preisdifferenzen zu Ihren Lasten. Bei Ferienwohnungen entspricht die Höhe des Bearbeitungsentgeltes für Änderungen den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2.

**4.2** Wir sind berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen durch Erklärung vor Reisebeginn zu ändern, soweit die Änderungen unerheblich sind. Von den Leistungsänderungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht Ihrerseits bleibt unberührt. Wir sind berechtigt, An- und Abflugzeiten sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Sie werden über solche Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

**4.3** Wir sind berechtigt, den vertraglich vereinbarten Reisepreis so zu erhöhen, wie dies wegen einer Erhöhung der Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff und andere Energieträger, einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- und Flughafengebühren oder Touristenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse erforderlich ist. Das Preiserhöhungsverlangen ist nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss des Reisevertrags eingetretene Preisänderungen des im Prospekt genannten Beförderungsanteils, Abgabenanteils oder der für die Reise geltenden Wechselkurse auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Ebenso sind wir auf Verlangen verpflichtet, den Reisepreis zu senken, soweit durch eine Änderung der in Satz 1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse sich die Kosten reduziert haben. Haben Sie mehr als sich den durch die Reduzierung der Kosten ergebenden Betrag gezahlt, werden wir Ihnen den Mehrbetrag erstatten. Uns entstehende Verwaltungsausgaben dürfen wir davon abziehen. Auf Ihr Verlangen hin, werden wir Ihnen Nachweise für die Höhe der Verwaltungsausgaben vorlegen.

**4.4** Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 8% des Reisepreises als auch bei einer Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung, zum Beispiel Bestimmungsort, Reiseroute oder Unterkunft bieten wir Ihnen die Vertragsänderung an. Sie können in einer von uns bestimmten, angemessenen Frist diese Änderung annehmen. Ebenso können Sie vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf der von uns gesetzten Frist, ohne dass Sie eine Erklärung abgegeben haben, gilt das Angebot auf Vertragsänderung als durch Sie angenommen. Anstatt der Erhöhung des Reisepreises oder der sonstigen Vertragsänderung sind wir berechtigt, Ihnen auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten.

**4.5** Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde. Bei Ferienwohnungen entfallen Teilerstattungen.

**4.6** Bis zum Reisebeginn können Sie und andere Teilnehmer sich nach Mitteilung an uns durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Ihre Erklärung muss uns in dem Fall spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugehen. Wir können von Ihnen oder dem Dritten die Erstattung entstehender Mehrkosten gegen Nachweis verlangen, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind. Neben dem Dritten bleiben Sie zur Zahlung des Reisepreises verantwortlich (sog. Gesamtschuldner). Wir können der Vertragsübertragung auf den Dritten widersprechen, wenn dieser nicht die vertraglichen Reiseerfordernisse erfüllt.

**4.7** Fahrplan- und Leistungsänderungen bei Seereisen/ Schiffsreisen/ Flusskreuzfahrten nach Reiseantritt  
Leider können sich durch Wetterverhältnisse, Wasserstände oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse auch nach Reiseantritt die Fahrpläne ändern. Im äußersten Fall werden selbstverständlich von den Reedereien bzw. den örtlichen Agenturen andere verfügbare Transportmittel für unpassierbare Flussstrecken eingesetzt. Bei Hoch- oder Niedrigwasser und bei veränderten Wartezeiten an den Schleusen kann es zu kurzfristigen Änderungen der Ausflugsprogramme kommen. Eventuell geplante Ausflüge oder Besichtigungen können ggf. entfallen. Daher sind zumutbare Routen- bzw. Zeitänderungen vorbehalten. Die angegebenen An- und Abfahrtszeiten sind ungefähre Angaben, die sich aus technischen Gründen geringfügig verschieben können. Bitte beachten Sie, dass an manchen Liegeplätzen Schiffe nebeneinander liegen, so dass es zu Sichtbehinderungen, Lärm- oder Geruchsbelästigungen kommen kann.

#### **5. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers**

**5.1** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reiseauftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären, ohne dass Sie dazu verpflichtet sind. Bei einem Rücktritt sind Sie verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzureichen. Wir sind berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. Wir sind ebenso berechtigt, eine Entschädigungspauschale geltend zu machen („Stornobeträge“), die pro Person in Prozent des auf Sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird: Bei einem Rücktritt bis zum 22.Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 25,-; bis zum 15.Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises; bis zum 7.Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises; bis zum 3.Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises; ab dem 2. vor Reisebeginn 80% des Reisepreises. Am Tag des Reisebeginns 90% des Reisepreises.

Bei Flugpauschalreisen gelten gesonderte Stornobeträge:

bis 120 Tage vor Reiseantritt 20%,

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 30%,  
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40%,  
bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 65%,  
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 85%,  
bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 90%,

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 95% des Gesamtreisepreises.

**5.2** Bei Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Apartments (je Wohneinheit) bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 15%, mindestens EUR 25,- bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50% ab dem 34. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80% am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn 90%.

**5.3** Bei RIT-Fahrscheinen: bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 25%, mindestens jedoch EUR 25,- bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 35% des Reisepreises bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

**5.4** Bei Seereisen/ Schiffsreisen/ Flusskreuzfahrten bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 25%; ab dem 44. Tag vor Reiseantritt 30%; ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 40%; ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 60%; ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

**5.5** Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Musicals) gilt für die Tickets ab Tag der Buchung 100%.

**5.6** Bei Nur-Flug Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: EUR 25,-; Nach erfolgtem Druck der Flugscheindokumente und vor Reiseantritt: 100% Stornierungsgebühren, sofern die Luftfahrtgesellschaft eine Stornierung nicht zulässt; bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 100%.

**5.7** Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über uns an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie, können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

**5.8** Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind. Beachten Sie daher bitte auch abweichende Angaben auf Bestätigungen oder Rechnungen.

**5.9** Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fährtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, so sind wir berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.

**5.10** Ihnen bleibt der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens ebenso vorbehalten, wie uns der Nachweis eines höheren Schadens. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

## **6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters**

**6.1** Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir dazu berechtigt, die Reise bis zu 20 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Bei einer Reise von 2-6 Tagen beträgt diese Frist sieben Tage vor Reisebeginn und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden vor Reisebeginn. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

**6.2** Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, so sind wir berechtigt, diese Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen, sofern Ihnen ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet wird. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder nicht in der Lage sind, diese Umstände nachzuweisen. Wenn Sie von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, so erstatten wir Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis.

**6.3** Wir sind berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Sie die Durchführung der Reise so erheblich stören oder sich so vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

## **7. Aufhebung des Vertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

**7.1** Sind wir infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert, können wir vom Reisevertrag zurücktreten. Unvermeidbar und außergewöhnlich sind Umstände, die weder Ihrer noch unserer Kontrolle unterliegen und deren Folgen auch bei Treffen aller zumutbaren Vorkehrungen eingetreten wären. Dazu zählen höhere Gewalt wie Krieg, Naturkatastrophen und Seuchen. Wir werden den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von diesen Umständen erklären.

**7.2** Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, sind Sie berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung den Reisevertrag zu kündigen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, so bleibt unser Anspruch auf den Reisepreis für bereits erbrachte Reiseleistungen bestehen. Im Falle der Kündigung werden wir die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen wir.

## **8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Achten Sie sorgfältig auf die in den Katalogen gegebenen Hinweise (Stand bei Drucklegung) auf Gesundheitsbestimmungen für alle Reiseteilnehmer, sowie Pass- und Visabestimmungen für deutsche Staatsbürger. Informationen erhalten Sie auch über unsere Reservierungszentrale. Reisegäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit wenden sich bitte bzgl. der gültigen Einreise und Transitbestimmungen an die zuständige Botschaft. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen

rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Wir verweisen auch auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## **9. Gewährleistung**

**9.1** Im Falle eines Reisemangels stehen Ihnen die gesetzlichen Ansprüche zu. Sie sind berechtigt unter den jeweiligen Voraussetzungen Abhilfe, also die Beseitigung des Reisemangels zu verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Sie haben uns den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

**9.2** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

**9.3** Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

**9.4** Ausdrücklich im Prospekt als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht unserer Haftung als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

## **10. Schadensersatz**

**10.1** Schadensersatzansprüche bestehen nicht, wenn der Reisemangel vom Reisenden verschuldet wurde oder durch einen Dritten (nicht Leistungserbringer oder in anderer Weise an der Erbringung von Reiseleistungen beteiligt) verschuldet wurde und für uns nicht vorhersehbar oder vermeidbar war. Ebenso bestehen keine Schadensersatzansprüche, wenn der Reisemangel durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht.

**10.2** Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

**10.3** Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger von uns Haftungsbeschränkungen vorgesehen, können wir uns bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

## **11. Mitwirkungspflicht**

**11.1** Sie sind dazu verpflichtet, bei Beanstandungen unverzüglich diese der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, sodass wir keine Abhilfe schaffen konnten, haben Sie weder Anspruch auf Minderung noch auf Schadensersatz. Sollte die Reiseleitung nicht erreichbar sein, haben Sie sich direkt an uns, Telefon +49 (0) 511 - 33 6 44 000, Telefax +49 (0)511 - 33 6 44 099 zu wenden.

**11.2** Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten anzuzeigen. Notfalls müssen Sie nicht behobene Mängel uns unverzüglich anzeigen.

**11.3** Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

## **12. Verjährung und Behandlung von Beanstandungen**

**12.1** Für vertragliche Ansprüche Ihrerseits beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise enden sollte.

**12.2** Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

**13.1** Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

**13.2** Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und an die Empfänger übermittelt. Personenbezogene Daten werden entsprechend der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

**13.3** Sofern Sie Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hannover für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, unser Sitz. Dieser gilt auch gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb von Deutschland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**13.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den interna-



tionalen Warenverkehr (CISG). Wenn Sie Verbraucher sind und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

### Angaben zu Ihrem Vertragspartner:

aovo Touristik AG  
Esperantostraße 4  
D-30519 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 - 33 6 44 000  
Fax: +49 (0) 511 - 33 6 44 099

Sitz und Registergericht:  
Hannover HRB 60537

Vorstand:  
Gerhard M. Griebler

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Norbert Stoeck

Stand:  
August 2018

## Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: aovo Touristik AG  
Policen-Nummer: 1130505120

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem **01.07.2018** gebucht wurden und bis zum **31.12.2019** angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg  
Tel. : 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:

HanseMercur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,  
Tel.: + 49(0)40/ 53799360

**HanseMercur**   
Reiseversicherung AG

 

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,  
Holger Ehse, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner  
Aufsichtsrat: Dr. Michael Ollmann (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen aovo Touristik AG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen aovo Touristik AG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. \*

aovo Touristik AG  
Esperantostraße 4  
30519 Hannover  
Germany

Telefon +49 511 33644-000  
Fax +49 511 33644-099

www.aovo.de  
info@aovo.de

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die aovo Touristik AG hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherungs AG abgeschlossen.\* Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von aovo Touristik AG verweigert werden. \*

Bei Fragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:

Tour Vers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040-244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. 040-53799360

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

\*Besteht gemäß § 651r Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Verpflichtung des Reiseveranstalters zur Insolvenzversicherung, weil der Reiseveranstalter vor Beendigung der Pauschalreise keine Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis annimmt und der Vertrag keine Rückbeförderung des Reisenden umfasst, entfallen diese Sätze.

Vorstand  
Gerhard M. Griebler

Aufsichtsrat  
Dr. Norbert Stoeck (Vorsitz)